|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| http://egv-portal/VisImport_EGV_Prod/Verwaltung/Corporate%20Design/Logo-Druck/EBK_Logo_4c.jpg | **BETRIEBSANWEISUNG**Geltungs-bereich:  | Datum: ................................Unterschrift Verantwortliche/r |
| **Anwendungsbereich** |  |  |
|  |  **Ladungssicherung** |
| **Gefahren für die Beschäftigten und die Umwelt** |  |  |
|  | * Verrutschende, umfallende, verrollende oder herabfallende Ladung.
* Umkippen des Fahrzeuges.
* Außer Kontrolle geratendes Fahrzeug.
 |  |
| **Erforderliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln** |  |  |
|  | * Geeignete Körperschutzmittel bei Verladearbeiten tragen (z. B. Kopfschutz, Handschutz, Fußschutz, Warnweste).
* Geeignetes Transportfahrzeug auswählen.
* Lastverteilungsplan beachten.
* Zulässiges Gesamtgewicht und Achslasten einhalten.
* Lademaße einhalten, ggf. besondere Kenntlichmachung des Fahrzeugs
* (Sondergenehmigung).
* Ladungsschwerpunkt so niedrig wie möglich über der Längsmittelachse des
* Fahrzeugs platzieren.
* Hilfsmittel zur formschlüssigen Ladungssicherung (z. B. Klemmbalken) haben
* eine ausreichende Sicherungskraft.
* Die verwendeten Zurrmittel für das Direktzurren haben eine ausreichende Zurrkraft „LC“ (Lashing Capacity).
* Die verwendeten Zurrmittel für das Niederzurren haben eine ausreichende Vorspannkraft „STF“ (Standard Tension Force = Kraft der Ratsche).
* Die Festigkeit der Zurrpunkte ist ausreichend.
* Ladungssicherung in regelmäßigen Abständen überprüfen (ggf. nachspannen).
* Die Fahrgeschwindigkeit dem Ladegut, den Straßen- und Verkehrsverhältnissen anpassen.
* Geeignete Fahrstrecke wählen.
* Geeignete Be- und Entladestellen wählen (z. B. auf der Baustelle).
 |  |
| **Maßnahmen bei Betriebsstörungen** |  |  |
|  | * Absperren der Unfallstelle.
* Personen aus dem Gefahrenbereich verweisen.
* Verkehrssicherung der Unfallstelle im öffentlichen Straßenverkehr vornehmen.
 |  |
| **Maßnahmen bei Unfällen/Notfällen und zur Ersten Hilfe** |  |  |
|  | * Sofortmaßnahmen am Unfallort einleiten.
* Rettungswagen/Arzt rufen.
* Vorgesetzten informieren.

**Notruf: Ersthelfer/in:** |  |
| **Zusätzliche notwendige Maßnahmen** |  |  |
|  | * Fahrzeuge regelmäßig von Sachkundigem (befähigter Person) /Sachverständigem prüfen lassen.
* Hilfsmittel für Ladungssicherung (Zurrmittel) mindestens einmal jährlich von einer befähigten Person prüfen lassen.
* Sichtkontrolle der Zurrmittel und des Fahrzeugs vor jeder Verwendung.
 |  |